



Details zum europäischen Notruf 112 Aktueller Stand in Deutschland

Hintergrund

Bereits 1976 hat die Europäische Konferenz der Verwaltungen für Post- und Fernmeldewesen (CEPT) in ihrer Empfehlung T/SF1 die Verwendung der Nummer 112 als europaweit einheitliche Notrufnummer empfohlen. Dies geschah unter anderem vor dem Hintergrund zunehmender Mobilität und Reisefreudigkeit innerhalb Europas. Die Empfehlung T/SF1 wurde jedoch nicht von allen Mitgliedsstaaten umgesetzt. Im Jahr 1991 hat daher der Rat der Europäischen Gemeinschaften schließlich verbindlich festgelegt, dass die **112 als einheitliche Notrufnummer in allen Mitgliedsstaaten** eingeführt werden soll (Entscheidung des Rates 91/396/EWG). Dabei wurde explizit erklärt, dass die 112 nationale Notrufnummern nicht zwingend ersetzt, sondern auch zusätzlich eingerichtet werden kann. Diese Entscheidung betrifft alle Telekommunikationsnetze, so dass auch neu einzuführende Technologien die 112 in ihrem Netz einrichten müssen.

Verwirklichung

Die Notrufnummer 112 ist zwar europaweit einheitlich, nicht aber die Festlegung der Kontaktpunkte dahinter. Es ist Sache der einzelnen Mitgliedsstaaten, entsprechend ihrer Infrastruktur festzulegen, welche Stelle die Notrufe entgegennimmt und dann die entsprechende Organisation alarmiert (z.B. Feuerwehr, Polizei oder Rettungsdienst). Die Mitgliedsstaaten wurden in der sog. Universaldienstrichtlinie (Richtlinie 2002/22/EG) verpflichtet, dafür zu sorgen, dass 112-Notrufe genauso zügig und zuverlässig abgearbeitet werden wie Notrufe bei Benutzung nationaler Rufnummern. Nichtsdestotrotz kann es u. U. schneller zum definitiven Ansprechpartner führen, direkt den nationalen Notruf des gewünschten Dienstes anzuwählen statt einer allgemeinen Notrufzentrale, die als Vermittler fungiert. Beispiele für nationale Notrufnummern in Nachbarländern Deutschlands siehe Tabelle. In Deutschland beträgt die durchschnittliche Wartezeit bis zur Annahme eines 112-Notrufs ca. 7 Sekunden bzw. es werden 97% der 112-Notrufe innerhalb von 20 Sekunden beantwortet [10].

Beispiele für nationale Notrufe in Deutschland und seinen Nachbarländern

Land	Polizei	Feuerwehr	Rettungsdienst
Belgien	101	100	100
Dänemark	112	112	112
Deutschland	110	112	112, teilweise auch 19222
Frankreich	17	18	15
Italien	Carabinieri 112 Polizia Di Stato 113	115	118
Liechtenstein	117	118	144
Luxemburg	113	112	112
Niederlande	112	112	112
Österreich	133	122	144
Polen	997	998	999
Schweiz	117	118	144
Tschechien	158	150	155

Die Anwahl nationaler Notrufnummern vom Mobiltelefon aus erfordert z.T. eine Ortsnetzvorwahl, um mit der nächsten Einsatzzentrale verbunden zu werden. Für spezielle Dienste gibt es in einigen Ländern weitere Notrufnummern (z.B. Giftnotruf, Bergrettung, psychosoziale Notfälle, Notrufe für Kriminalitätsoffer). Angaben ohne Gewähr.

Anwahl der 112

Laut der o. g. Universaldienstrichtlinie muss es möglich sein, die 112 nicht nur vom Mobiltelefon kostenlos anrufen zu können, sondern auch von allen Münz- und Kartentelefonen. Die Anwahl der 112 muss immer funktionieren - auch ohne Geldeinwurf oder Karteneingabe! Die Anwahl der nationalen Notrufnummern soll ebenso kostenfrei sein.

Übertragung der Anruferdaten

Gemäß der Universaldienstrichtlinie (s.o.) sind alle Telekommunikationsdienstleister verpflichtet, nach Eingang des Notrufs (112) auch die Informationen zum Anruferstandort zu übermitteln.

Deutschland hat die europäischen Anforderungen an die 112 in der sog. Notrufverordnung umgesetzt (Verordnung über Notrufverbindungen vom 6. März 2009, NotrufV, BGBl. I S. 481). Im Sinne einer effektiven und effizienten Notruf-Abarbeitung sind - kurz gesagt - die Behörden und die Telekommunikationsdienstleister verpflichtet, die Notrufadressierung des jeweiligen Telekommunikationsnetzes möglichst genau an die Zuständigkeitsbereiche der Notrufzentralen anzupassen. Die vollständige Umsetzung dieser Forderung, soweit noch nicht erfolgt, wird auf Basis der entsprechenden Technischen Richtlinie Notruf (TRNotruf) der Bundesnetzagentur geschehen, die am 20.10.2010 zur Kommentierung durch die Netzbetreiber veröffentlicht wurde.

Identifizierung/Ortung des Anrufers

Darüber hinaus müssen gem. NotrufV auch die Anruferdaten und der Anruferstandort übertragen werden. Von Festnetztelefonen stellt dies grundsätzlich kein großes technisches Problem dar. Hingegen werden in Mobilfunknetzen dazu Daten der SIM-Karte benötigt. Daher ist seit 2009 für Notrufe eine „betriebsbereite“ SIM-Karte notwendig. „Betriebsbereit“ heißt in diesem Zusammenhang, dass die SIM-Karte bei einem Netzbetreiber noch als gültig registriert sein muss, ein Guthaben bei sog. Prepaid-Karten ist aber nicht notwendig! Auch SIM-Karten ausländischer Mobilfunknetzanbieter funktionieren in Deutschland.

Vorteil ist, dass auch bei nicht vorhandener Ortskenntnis des Anrufers der Notfallort identifiziert werden kann (in Deutschland innerhalb von ca. 70 Sekunden [10]).

Übrigens

Der 11. Februar (11.2.!) wurde im Jahr 2009 zum Europäische Tag des Notrufs 112 erklärt, um den Bekanntheitsgrad der 112 in der Bevölkerung zu erhöhen.

Wer noch mehr wissen möchte:

Weitere Informationen zum europäischen Notruf 112 finden Sie auch unter http://ec.europa.eu/information_society/activities/112/index_de.htm

© Naseweis-Verlag, 2010 – Stand: 13.11.2010

Achtung: Dieses Dokument ist eine Ergänzung zu „Reanimation exakt 2010–2015“, Naseweis-Verlag, Ingelheim, 2010 (ISBN-13 978-3-939763-01-7). Die Informationen in diesem Dokument wurden mit größter Sorgfalt recherchiert und zusammengestellt; diese Angaben sind jedoch ohne Gewähr. Verlag und Autoren können keine Haftung für Schäden übernehmen, die aus der Verwendung dieser Informationen entstehen. Im Übrigen gelten für dieses Dokument die „Wichtigen Hinweise“ (Produkthaftung, Urheberrecht usw.) wie in „Reanimation exakt 2010–2015“ (Seite V) sowie die Angaben in der Einleitung (Seiten VI und VII).